



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

31 . August 2022

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim

über 101200

Vorlagen Nr. 22-O-09-0017
Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim am 22. Juni 2022
Ortsbeirat bei Straßen- und Bürgersteigsanierung beteiligen
Beschluss Nr. 0053

Sehr geehrter Herr Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Beschluss Nr. 53 stellen Sie die Notwendigkeit der Sanierung des Gehweges
Am alten Weinberg in Frage, da es aus Ihrer Sicht offensichtlich schlechtere Straßen bzw.
Gehwege in Breckenheim gibt.

Grundsätzlich sind derzeit alle Gehwege in einem verkehrssicheren Zustand, wenn auch
nicht immer in einem Schönen. Dass jetzt im Bereich Am alten Weinberg Sanierungsarbeiten
stattfinden, ist auf Ihren Beschluss Nr. 77 vom 22. Juni 2021 zurückzuführen. Hierin haben
Sie unter anderem um eine Sanierung des Gehweges in der Straße Am alten Weinberg ge-
beten. Obwohl hier kein akuter Handlungsbedarf bestand, da wie zuvor angemerkt, sämtliche
Gehwege in Breckenheim in einem verkehrssicheren Zustand sind, wurde dennoch entschie-
den, auf Ihren o.g. Beschluss hin in Breckenheim tätig zu werden.

Dass die Umsetzung Ihres Beschlusses jetzt offensichtlich auf eine nicht so große Resonanz
im Ortsbeirat stößt, kann aus der Sicht des Fachamtes nicht nachvollzogen werden. Rück-
meldungen von den Anliegern geben indes eine positive Resonanz zur Sanierung des Geh-
weges.

Wie, wann und weshalb Straßen saniert werden, hängt in erster Linie von ihrem verkehrli-
chen Zustand ab, vom zur Verfügung stehenden Budget, von den Belangen der Leitungspart-
nern, von Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde, sowie von der Auslastung des ei-
genen Personals.

Eine Prioritätenliste gibt es daher nicht, da zu viele Faktoren einspielen, ob eine Maßnahme umgesetzt werden kann oder eben nicht.

Ihrem Wunsch, dass der Ortsbeirat zukünftig in den Entscheidungsprozess eingebunden wird, welche Straßen saniert werden, kann ich nicht gerecht werden. Es obliegt einzig dem Fachamt den Zustand der öffentlichen Flächen zu bewerten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen festzulegen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.bau-erhaltung@wiesbaden.de oder an die Rufnummer 0611 31-2869 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

